

Morgen-Ausgabe der Danziger Zeitung.

Telegraphische Depesche der Danziger Zeitung.

Angelkommen 5. Februar, 7 Uhr Abends.

Berlin, 5. Febr. Das Herrenhaus nahm den Gesetzentwurf, betreffend den Dotationsfonds der Hilfsklassen (Provinzialfonds) für die 8 älteren Provinzen in der Fassung der Regierungsvorlage an und verwarf die vom Abgeordnetenhaus beschlossenen Änderungen. (Ebenso wurde der Gesetzentwurf, betr. die Aufhebung der Cheverboe zwischen Adligen und Bürgerlichen ohne Debatte aufgenommen.)

Abgeordnetenhaus. In weiterer Verathung wurde die Städteordnung für Schleswig-Holstein bis § 38 in der Fassung der Commission mit dem Amendement Miquel (Rechtsanwälte und Notare bedürfen, um eine Wahl als Stadtverordnete anzunehmen zu können keine Genehmigung der Behörden) und dem Amendement Wölfel, wodurch die Ausschließung richterlicher Beamter von der Wahl zu Stadtverordneten aufgehoben wird, angenommen.

Berlin, 4. Febr. [Der von Schulze-Delitzsch eingebrochene Gesetzentwurf], welcher allen Vereinen das Recht ertheilen soll, sich als „anerkannte Vereine“ einzutragen zu lassen und damit die Rechte juristischer Personen zu erwerben, verdient von der Regierung und vom Landtag mit großem Beifall aufgenommen zu werden. Wenigstens sollte man den Grundatz, auf welchen der Entwurf basirt und die dringende Nothwendigkeit der gesetzlichen Regelung dieser überaus wichtigen Angelegenheit anerkennen. Freilich herrscht bei uns die Meinung, daß juristische Personen nur durch besondere Erteilung von Corporationsrechten Seitens der Staatsgewalt entstehen können. Die moderne Rechtsentwicklung ist aber über diese beschränkte Anschaung hinaus.

Wie die Existenz des Individuumms seine Rechtspersönlichkeit begründet, so begründet die Existenz eines Vereins ebenfalls ohne weiteres seine Rechtspersönlichkeit, sobald der Verein erlaubte Zwecke mit erlaubten Mitteln verfolgt und als Rechtsperson gelten will. Das ist z. B. schon längst praktisches Recht im Canton Zürich in der Schweiz und Herr Geh. Rath Bluntschli hat seiner Zeit bei Revision des Zürcher Privatrechts das Verdienst, diesen Satz dort praktisch zur Geltung zu bringen. Unzuträglichkeiten sind dadurch auf keine Weise entstanden. Das Vereinsleben hat aber sehr bedeutend durch diese Praxis an Gehalt und Solidität dort gewonnen. So lange unsere Vereine privatrechtlich gar nicht existiren, ist ihre Wirksamkeit vielfach erschwert und gehemmt. Sie haben kein rechtes Ansehen, weder nach außen noch bei ihren Mitgliedern, wenn diese nicht ganz besonders von ihren Zwecken erfüllt sind. Die Rechtspersönlichkeit eines Vereins gibt ihm aber einen festen Kitt, der auch die Mitglieder nicht nur lebhafter für die Verfolgung der Vereinszwecke interessirt, sondern auch sie nöthigt, sich ernstlicher um alle Vereinsangelegenheiten zu kümmern, weil sie für alle vom Verein übernommenen Verpflichtungen haften müssen. Damit würde aber unser Vereinsleben nach jeder Richtung bedeutend gewinnen. Dass Alles, was dem Vereinsleben eine größere Solidität giebt, von höchst wichtigem weitem Einfluss auf unsere ganze Culturentwicklung ist, bedarf keines Beweises in dem Beitaler, das in der Devise „Mit vereinten Kräften“ die mächtigsten Hebel des Fortschritts wiedergefunden hat.

LC. [Berechtigung der Unteroffiziere auf Civilversorgung.] Durch die Petitionen der Magistrate einer Anzahl großer Städte wegen Aufhebung der Verpflichtung, die städtischen Subalternbeamtenstellen mit versorgungsberechtigten Militair-Invaliden besetzen zu müssen, ist die Aufmerksamkeit aufs Neue auf eine der Schattenseiten unserer Militaireinrichtungen gelenkt worden. Es ist dies der Anspruch auf Civilansstellung, welchen sich die Unteroffiziere nach einer gewissen Dienstzeit erwerben. Man hat durch diesen Anspruch einen Reiz schaffen wollen, für das Eintreten der Unteroffiziere, indem bei der Aussichtslosigkeit der militärischen Karriere und bei dem geringen Solde jeder Reiz zu der Unteroffiziers- resp. Feldwebelcarriere fortfällt. Was hat man aber damit erreicht? Erstens und vor Allem, daß, da die Aussicht auf eine untergeordnete Civilversorgung mit lärglichem Gepräg für Leute von nur irgend über die Mittelmäßigkeit sich erhebenden Fähigkeiten nichts Verlockendes hat, solche Männer also nach Ablauf ihrer gewöhnlichen Dienstzeit nicht weiter dienen. Zweitens aber wird dadurch ein Theil der Kosten für das Militair auf verschiedene Posten der Civilverwaltung abgewälzt, da das, was mittelst der Aussicht auf Civilversorgung an dem Solde der Unteroffiziere gespart wird, denselben Leuten später von den verschiedenen Behörden vergütet werden muß, indem man ihnen Stellen giebt, welche sie oft beim besten Willen nicht vollständig ausfüllen können. Es darf daher nicht Wunder nehmen, wenn die städtischen Behörden dagegen remonstriren, daß sie auf solche Weise einen Theil des Staatsbudgets übernehmen müssen. Die Regierung aber zeigt gar keine Neigung, auf solche Wünsche einzugehen, offenbar weil sie fürchtet, mit dem Aufhören des Anspruchs auf Civilversorgung, werde ein Mangel an Unteroffizieren eintreten. Es gibt ein einfaches Mittel diese Bedürftung zu beseitigen. Man erhöhe den Sold der Unteroffiziere in angemessener Weise und gebe das Aancement vom Unteroffizier zum Offizier frei. Wir sind fest überzeugt, daß von einem Mangel an tüchtigen Unteroffizieren in unserer Armee dann nicht mehr die Rede sein wird.

[Die Frage wegen Aufhebung der Lotterie] ist, wie bekannt, noch Gegenstand eingehender Erörterungen der zustehenden Kreise. Bei diesen ist man in jüngster Zeit dahin gekommen, sich prinzipiell für die Aufhebung zu entscheiden, wenn auch finanzielle Rücksichten den Zeitpunkt derselben noch ziemlich fernrücken dürften.

[Gefährliche Moral.] Die Ermordung des Gouverneurs von Burgos wird von dem hiesigen katholischen Blatte „Die Gegenwart“ beschönigt. Es beklagt das Aufhören der Glaubensgerichte und die Verbrennung der Kegler.

„Das kath. Volk in Spanien sammt seinen Fürsten wies die Heiden, Juden und Sectirer, die Aussendlinge der Hölle, von sich und es erwehrte sich in jenen Zeiten, da das furchtbare Reich des Feuers in den Staaten Europas noch herrschte, ihres massenhaften Andringens durch Ausübung dieses für unsere verzerrten Humanitäts-Krämer so entsetzlichen Rechtes.“ Jetzt wolle die Revolutionspartei der katholischen Kirche auch ihr letztes Eigenthum, die Bibliotheken und Archive, rauhen. „Diese Schandthat empöte-

endlich selbst die geduldige Seele eines Mönches. Verdient nicht dieser Mönch für einen einfachen Menschenmord Gnade und wenn auch nicht den Titel eines Märtyrers, doch mit Recht den eines bedauernswürdigen Opfers seiner ausgearteten Überzeugung? Wir wollen sehen, ob nicht das nächste allgemeine Concil sich auch über diesen im Syllabus noch nicht enthaltenen Artikel (von der Berechtigung thätlicher Nothwehr) formell und verbindend aussprechen werde.“

[Der Congres Norddeutscher Landwirthe] wird von Seiten des landwirtschaftlichen Ministeriums offiziell nicht beschikt werden, wohl aber dürfen verschiedene Nähe des Ministeriums für ihre Personen daran Theil nehmen. Eine dem Congres abgewendete Stellung nimmt die Regierung jetzt eben so wenig wie früher ein, sie wird mit lebhaftem Interesse den Verhandlungen der Versammlungen folgen und aus denselben gern Resultate entnehmen, welche für die Landwirtschaft erspriechlich sein können, wie sie es andererseits für ihre Pflicht halten würde, solchen Beschlüssen, die ihr als nachtheilig erschienen, entgegen zu treten. (N. A. B.)

Stettin, 5. Febr. Der hiesige Magistrat hat sich dafür erklärt, zu den Vorarbeiten für die Einrichtung der Stettin-Newyorker Dampferlinie 1000 Thlr. zu bewilligen und die Genehmigung der Stadtverordneten einzuholen. (Ob. B.)

Frankreich. Paris. [Die Neden Bismarcks bei den Beschlagnahmedebatten] machen fortgesetzt in der gesammten französischen Presse das größte Aufsehen; einige Blätter gehen in ihrer Erbitterung so weit, die in authentischen Berichten noch nicht vollständig bekannt gewordene Sonnabend-Nede für erbichtet auszugeben. Offenbar versucht die Chauvinistische Presse, sich der Neden als Mittel zu bedienen, um die in letzter Zeit verstummten Hebereien gegen Preußen von neuem in Scene zu setzen.

[Der Artikel des Gaulois] wegen dessen dem Journal der Strassenverkauf entzogen worden, ließ Kaiser Karl den Großen dem kaiserlichen Prinzen erscheinen. Es entspint sich zwischen beiden ein äußerst pilanter Dialog. Der Prinz ist erstaunt, vom großen Frankenkönig zu vernehmen, daß er eigentlich gar kein Heiliger sei, trotzdem er in Frankreich St. Charlemagne genannt werde, denn seine Canonisation sei nur auf Veranlassung eines exkommunizierten Gegenpapstes erfolgt, der seine Papstwürde wieder nur dem Einflusse des exkommunizierten Kaisers Barbarossa verdankt habe. Der kaiserliche Prinz, der weder je von einem Gegenpapste, noch von dieser Heiligserkundung Karls des Großen etwas gehört, sagt Lesterein hierauf ganz treuerzig: „Aber davon hat meine Mutter mir ja nie etwas gesagt.“ „Ja, ja, erwiedert ihm Kaiser Carolus, Deine Mutter ist eine sehr gute und fromme Frau, aber von diesen Sachen weiß sie nur sehr wenig.“

[Kurzer Frühling.] Nach Mitte des vorigen Monats ist das Wetter plötzlich rauh geworden, während in den ersten Tagen des Jahres in den Ostpyrenäen die Erbsen blühten und reife Liebesäpfel auf den Markt kamen; in einem Garten sah man vollkommen ausgebildete Trauben (?), auf den Märkten zu Nohan und Beauvois wurden vollkommen reife Artischocken und Spargel ausgetragen. Im Süden standen die Mandelbäume am 9. Januar in voller Blüthe; in den Arbennen bedeckten sich am 13. Rosen- und Pfirsichbäume mit neuen Knospen, an der Dose blühte Nededa am 7., zu Mantua am 3. schon Beilschen, Primeln, Leberblümchen, am 8. Narzissen und Hyacinthen. Jetzt ist mit diesen allzufrühzeitigen Blumen und Blüthen vorbei.

Schweden. [Ein Bauernfänger.] Die Bauern in Schonen fahren in ihrer Widerständigkeit gegen ihre Gutsherren fort. Während einerseits alle Schulden dieses Aufruhrs den Hebereien des ehemaligen Corporals Tullberg beigegeben wird, behauptet man andererseits, die agrarischen Zustände müßten denn doch wohl ziemlich faul sein. Die Bauern behaupten nämlich, die von ihnen allerdings unter äußerst drückenden Verpflichtungen bewirthschafften Ländereien gehören nicht den Gutsherren zu eigen, sondern seien ihnen vom Könige zu Lehen gegeben; jetzt müsse der König das Lehen wieder zurücknehmen und an die Bauern direct gegen eine Abgabe an die Krone übertragen. Die Regierung erläuterte, 250 von schönen Bauern an den König gerichtete Petitionen hätten als ganz unbegründet abgewiesen werden müssen. Über Tullberg, der die Bauern aufheft, erzählt Rya Dagligt Allehanda: „Schon singen die Bauern an, dem Tullberg zu misstrauen und namentlich zu bezweifeln, daß er, wie er ihnen vorgeredet, mit dem Könige verwandt sei und viel bei demselben gelte. Der Agitator begriff die Nothwendigkeit, durch einen Theatercoup die Schwachen im Glauben stärken zu müssen, und ließ einige seiner Vertrauten benachrichtigen, daß er an einem bestimmten Tage mit dem Prinzen Oskar (Bruder des Königs) auf der Elsförschen Eisenbahnstation zusammentreffen würde. Es fanden sich etwa 20 Pachtbauern auf der Station ein, und Tullberg, welcher eine Art Phantasie-Uniform trug, erschien auch rechtzeitig an Ort und Stelle. Der Zug traf ein und Tullberg näherte sich entblößten Hauptes einem Coupé erster Klasse, vor welchem er eine lange Unterhaltung führte mit einem hohen, schlanken Manne mit schwarzen Bart und zahlreichen Orden. Die Bauern, welche in ehrerbietiger Entfernung stehen blieben, konnten natürlich nicht die ganze Unterredung hören, allein als der Zug sich in Bewegung gefestigte, heugte der vermeintliche Prinz sich aus dem Fenster des Waggons und rief mit lauter Stimme: Tullberg! Mein lieber Tullberg, habe nur Ausdauer! Vertraue auf Karl und auf mich!“ Von dem Augenblicke an war das Vertrauen zu Tullberg unerschütterlich; mehr als 20 Personen hatten ja mit eigenen Augen gesehen und mit eigenen Ohren gehört, wie der Prinz zu Tullberg gesprochen hatte. Zahlreiche Pachtbauern, welche bis jetzt eine abweichende Haltung beobachtet hatten, bekehrten sich nun lebhaft an der Bewegung. Der vermeintliche Königliche Prinz aber war kein Anderer als ein ehemaliger Husar gewesen.“

Spanien. [Die Gerüchte von einer Umgestaltung der jetzigen Regierung in ein Directorium] haben in so fern feste Gestalt angenommen, als nach der Epoca die Regierung sich einstimmig zu diesem vorläufigen Auswege entschlossen habe. Wenn als die drei Männer, welche bis zur Einschaltung einer endgültigen Regierung die oberste Staatsbehörde bilden sollen, Serrano, Prim und Rivero bezeichnet werden, so ist dies wohl nur eine Vermuthung, welche jedoch

deshalb durchaus berechtigt ist, weil eine andere Zusammensetzung nicht wahrscheinlich wäre. Serrano und Prim haben die Macht in Händen und werden sie nicht fahren lassen, sie müssen sich jedoch, um die weiter vorgerückten Parteien zu versöhnen, einen echten Liberalen und Bürgerlichen zugesellen, und hier hat Rivero, der Demokrat und hochangesehene Bürgermeister von Madrid, den ersten Anspruch zu erheben, zumal fast überall im Lande der Wunsch schon lange laut geworden ist, das Rivero in das Ministerium eintreten solle.

Amerika. [Pension der Witwe Lincoln.] Der von Herrn Morton im Senat eingebaute Antrag auf Bewilligung einer Pension an Mary, die Witwe des verstorbenen Präsidenten Lincoln, ist vom Senator Sumner unterstützt und die Höhe der Pension auf 5000 Dollars jährlich proponirt worden.

Danzig, den 6. Februar.
[Nachricht für Seefahrer.] Auf dem flachsten Theil der Amrumer Bank in 54° 37' Nordbreite und 8° 0,5' Ostlänge von Greenwich ist im Herbst vorigen Jahres eine Untiefe von 3 faden Wasser gefunden worden. Diese Stelle erstreckt sich ca. 1 Seemeile in der Richtung von Süden nach Norden p. C. Bei klarem Wetter peilt man die Mühle auf der Insel Amrum in 0. ½ S. p. C. eben nördlich frei von der Sattel-Düne.

Die Weichsel-Nogat-Regulirung. B. Aus der Provinz.
(Schluß.) Wie bereits mitgetheilt, wurden im März 1860 zwei Petitionen in diesem Sinne, die eine aus dem kleinen Werder, die andere vom großen Werder, Lehtere von 325 Besitzern unterschrieben, an die Ministerien des Handels und der Landwirtschaft abgeschickt. Die hierin entwidite Idee, wies die gefährlose Abführung der Eisgänge durch einen ungeteilten Strom mit größter Wahrscheinlichkeit nach. Als der viel breitere, für die Schiffahrt unentbehrliche, bis zur letzten Theilung bei Danziger Haupt ohne wesentlich behindrende und leicht ausgleichbare Krümmungen verlaufende Stromarm, wurde die Weichsel als der allein beizubehaltende vorgeschlagen. Da dessen Theilung bei Danziger Haupt, ca. ½ Meilen vor der zunächst liegenden Seeküste — als der natürliche Ausmündungsstelle — aber wiederum zwei Stromarme bildet, welche beide erst nach je zwei Meilen langem Lauf das Haff und die See erreichen, wurde an dieser Stelle der möglichst geradeste Durchstich der Nebrung bis in die See und die Couplirung der Elbinger Weichsel, so wie die Verlegung der Plehnendorfer Schleuse bis an den Uferrand des projectirten Durchstichs heran, anempfohlen. Dadurch wird der Stromlauf von Pielitz bis in die See ein annähernd gerader und um ca. ½ Meilen verkürzt. Folglich muß mindestens dieses untere Strombett durch die räumende Wirkung des größeren Gefälles gereinigt und vertieft und somit zur unbedeutlichen Aufführung größerer Wasser- und Eismassen fähig gemacht werden.

Weil die Nogat dagegen als Schiffahrtsstraße nicht mehr brauchbar, die Wasserverbindung, welche sie in früherer Zeit zwischen Weichsel und Haff vermittelte hat, aber durch den Tiefenholz-Canal wiederum hergestellt ist, und weil sie, als der unbedeutendere und entschieden gefährlichere Stromarm, jetzt nicht nur ganz entbehrlich, sondern offenbar schädlich ist: wurde deren völliger Abschluß von der Weichsel durch Absperrung des Pielitz Canals beantragt.

(Diese Petition ist in der „Danz. Stg.“ No. 557 v. 20. März 1860 abgedruckt.)

Die Antwort darauf v. 24. Decbr. 1860 (ebenfalls in der „Danz. Stg.“ vom 19. Januar 1861, No. 811 abgedruckt) war ablehnend und lautet wörtlich:

„In den von Ihnen und mehreren anderen Bewohnern der Tiefenholz-Niederung zu an uns gerichteten beiden Vorstellungen vom März d. J. sind Sie von der nicht zutreffenden Annahme ausgegangen, daß die Anlage des Weichsel-Nogat-Canals (Pielitz) eine Vertheilung der Wassermasse der Weichsel nach den vorher bestimmten Verhältnissen nicht zur Folge gehabt und daß die auf Staatskosten ausgeführten Stromregulirungs-Bauten den Weichsel-Niederungen namhaft größeren Schutz gegen Nebenschwemmungen nicht gewährt haben.“

Durch die dem Canal gegebenen Profile wird indes der Zufluß des Wassers in denselben bei jedem Wasserstände nach der vorgeschriebenen Norm fest geregelt und nur wenn Eisversiegelungen in der Weichsel unterhalb ihrer Theilung den Erguß des Stromes in die See verhindern, wird das angestauta Wasser in größerer Menge durch den Canal nach der Nogat abfließen. Um die Hindernisse, welche zu solchen Anstauungen Veranlassung geben, zu beseitigen, sind von mir, dem Minister für Handel, Gewerbe und öffentl. Arbeiten, umfassende Regulirungsarbeiten in der unteren Weichsel von Dirschau abwärts angeordnet worden; welche bereits kräftig in Angriff genommen sind und nach Maßgabe der zur Verfügung stehenden Mittel so bald als thunlich zum Abschluß gebracht werden sollen.

Wenn die Niederungen seit Vollendung der Regulirungsarbeiten wiederholt den Gefahren ganz ungewöhnlicher Eisgänge und Hochwasser ausgesetzt gewesen sind, so darf hieraus keineswegs auf einen zweifelhaften Erfolg jener Bauten geschlossen werden, vielmehr ist zu berücksichtigen, daß in einzelnen Jahren außerordentliche Witterungsverhältnisse, welche auch in andern Strömen beim Abgang des Eises verheerende Ueberschwemmungen herbei geführt haben, eingetreten sind, und daß die Regulirungsarbeiten die beabsichtigte Wirkung nicht im ganzen Umfange, sondern erst im Laufe der Jahre unter wesentlicher Beihilfe des Stromes selbst erreichen könnten und sollten. Die gegenwärtigen Stromverhältnisse geben auch davon Zeugniß, daß die Umbildung beider Ströme in befriedigender Weise vorgezogen ist. Unter diesen Umständen müssen wir es ablehnen auf ein Projekt näher einzugehen, welches vorzugswise darauf gerichtet ist, eines der Hauptwerke der bisherigen Stromregulirung, den Weichsel-Nogat-Canal außer Wirkung zu setzen.“

Wir haben eine Stelle hervorgehoben, weil der Nachsatz die Richtigkeit der im Vordergrunde aufgestellten Behauptung widerlegt. Denn man kann den Erfolg der gegenwärtigen Regulirungsbauten unmöglich für zweifellos günstig halten, wenn neben der Behauptung, daß „der Zufluß des Wassers nach dem Pielitz Canal bei jedem Wasserstande nach der vorgesehenen Norm fest geregelt wird, gleichzeitig zugestanden werden muß, doch dennoch, wenn Eisversiegelungen in der Weichsel unterhalb ihrer Theilung den Erguß des Stromes in die See verhindern, das angestauta Wasser in größerer Menge durch den Canal nach der Nogat abfließen wird.“ Das ist ja eben das Unglück, daß den event. Eisversiegelungen keine genügende Rechnung getragen ist!

Was nützen aber die Niederungen diese Bauten, wenn sie nur vermögen den Wasserzufluß in eisfrei — also gefahrlos — zu gestalten — in beide Stromarme normalmäßig zu vertheilen, dagegen aber beim Eisgang — also gerade zur gefährlichsten Zeit — sich zur ebenfalls normalmäßigen Zufließung auch der Eisschollen, völlig wirkungslos erweisen? Ungeachtet des angeführten Widerspruches beschlossen Petenten die Wirkungen der Regulirungsarbeiten abzuwarten, auf welche, als erst im Laufe der Jahre und unter wesentlicher Beihilfe des Stromes selbst erreichbar, der Bescheid hinwies. Seitdem sind 9 Jahre verflossen und weder die seither eingetretenen Stromveränderungen noch die gesammelten Erfahrungen

find im Stande gewesen die frühere Ansicht der Beseten umzu-stossen.

Dass die, je nach den Wasserständen verschiedenen, Einfalls-profile des Pielcker Canals den Zufluss des Wassers nach beiden Stromarmen in einem für die Breite und Abführungs-fähigkeit der beiderseitigen Strombetten passenderen Verhältniss als früher reguliren — so lange kein Eisstreifen stattfindet — geben sie zu, wie auch das die Schiffsschaff auf der Weichsel, von Pielcker abwärts, dadurch bereits gebessert worden ist. Inglische sind für Danzig durch die Plehnendorfer Schleuse, für die Communication mit Elbing und dem Haff durch den Tiegenhöfer Canal, von den wilden Hochwassern abgeschlossen und daher den Versandungen nicht mehr ausgesetzte Wasserstraßen geschaffen worden. Das sind zwar dankenswerthe Errungenheiten, aber Verminderung von Eisverzehrungen, — welche bei so hohen, breiten und so gut gehaltenen Deichen, die einzige und alleinige Ursache von Durchbrüchen werden — haben diese Anlagen nicht herbeigeführt.

Die Vortheile, welche die Ausführung unseres Projectes herbeizuführen verspricht, sind folgende: Wird die Nogat von der Weichsel völlig abgeschlossen, so hört sie eben auf fernher zu bestehen, damit fällt aber nicht nur alle Wassergefahr für die in ihrem Inundationsterrain liegenden Gegenden fort, sondern auch sämtliche, bisher daran verwendeten Deich- und Uferschutzkosten werden überflüssig. Die kostbaren Arbeiten zur Vertiefung des Elbinger Fahrwassers und die dortigen Mühlenbauten werden überflüssig. Während bei dem bisherigen Zustande weder der Mühlenbau, noch auch die unausgesetzten Baggerungen im Stande gewesen sind der Versandung derselben wirksam entgegen zu arbeiten, würde diese sich ganz von selbst verlieren, sobald die fernere Strömung der Nogat aufhört. Eine einmalige gründliche Vertiefung wäre bleibend, oder doch mindestens von viel längerer Dauer und der Mühlenbau könnte ganz fortfallen. Ingleichen wäre Elbing und Königsbergs Wasserbindung mit dem Tiegenhöfer Canal dann keiner Verlandung mehr unterworfen. In der Weichsel würde der in Folge des Durchstiches der Nebrung fast zu senkrechter Richtung auf das Meer abgekürzte Strom durch zunehmende Rapide sein. Grundwasser viel wirksamer reinigen und austiefern, als bisher, indem er seine Sinkhöfe nur noch in der See abheben und dort eine neue Delta-Bildung herbei führen würde. Das muss sowohl weit zurück auf die Weichsel-Schiffahrt günstig einwirken, verwandelt aber auch die jetzige westliche Abzweigung von Danziger Haupt bis

Neufähr — die wichtige Wasserstraße mit Danzig — durch Zurücklegung der Plehnendorfer Schleuse bis an den westlichen Uferrand der gerade gelegten Weichselmündung in einen todten Arm, oder vielmehr Canal, welcher ferner Beschädigungen nicht mehr ausgelebt wäre. Die Landabspülungen bei der Nebrung in Bohnsack hören ohne weiteren Uferschutz gänzlich auf. Die Nebrung hätte dann nicht mehr wie jetzt, die 2 Meilen von Danziger Haupt bis Neufähr und die 2 Meilen von Danziger Haupt bis zum Haff zu schützen, in Summa 4 Meilen. Es verblieben ihr nur die beiderseitigen Ufer des ca. 2 Meilen langen Durchstiches, also nur 1½ Meilen. Das Danziger Werder hätte keinen Uferschutz für die ca. 2 Meilen von Kasemark bis Neufähr aufzumachen, welche gegenwärtig gerade kein hohes Gewicht hat. Für das große Werder siehe der Aufwand für die ca. 2 Meilen von Fürtstenwerder bis zum Haff gänzlich fort.

Es ergeben sich folglich direkte Vortheile für sämtliche Gegend und Ortschaften, welche sowohl an der Nogat, wie an der Weichsel völlig abgeschlossen, so hört sie eben auf fernher zu bestehen, damit fällt aber nicht nur alle Wassergefahr für die in ihrem Inundationsterrain liegenden Gegenden fort, sondern auch sämtliche, bisher daran verwendeten Deich- und Uferschutzkosten werden überflüssig. Die kostbaren Arbeiten zur Vertiefung des Elbinger Fahrwassers und die dortigen Mühlenbauten werden überflüssig. Während bei dem bisherigen Zustande weder der Mühlenbau, noch auch die unausgesetzten Baggerungen im Stande gewesen sind der Versandung derselben wirksam entgegen zu arbeiten, würde diese sich ganz von selbst verlieren, sobald die fernere Strömung der Nogat aufhört. Eine einmalige gründliche Vertiefung wäre bleibend, oder doch mindestens von viel längerer Dauer und der Mühlenbau könnte ganz fortfallen. Ingleichen wäre Elbing und Königsbergs Wasserbindung mit dem Tiegenhöfer Canal dann keiner Verlandung mehr unterworfen. In der Weichsel würde der in Folge des Durchstiches der Nebrung fast zu senkrechter Richtung auf das Meer abgekürzte Strom durch zunehmende Rapide sein. Grundwasser viel wirksamer reinigen und austiefern, als bisher, indem er seine Sinkhöfe nur noch in der See abheben und dort eine neue Delta-Bildung herbei führen würde. Das muss sowohl weit zurück auf die Weichsel-Schiffahrt günstig einwirken, verwandelt aber auch die jetzige westliche Abzweigung von Danziger Haupt bis

Hypothesen, und eine Anleihe darauf ist also jeder Zeit mit Leichtigkeit zu beschaffen. Wir hätten die Gelder aufzubringen: 1) Zur Verbesserung, Erhöhung und selbst theilweise Zurücklegung der Weichseldämme; 2) zum Durchstich der Nebrung und beiderseitigen Dammabschüttung an denselben; die Aussticherde liefert das Material zu den Dämmen; 3) zur Zurücklegung der Plehnendorfer Schleuse bis zwischen Kasemark und Siedlers Fähre; 4) zum Verschluss des Pielcker Canals.

Sollte es gelungen sein, sowohl die Möglichkeit des Projectes überzeugend nachgewiesen zu haben, so würde dem Wunsche, es ins Leben treten zu sehen, nur durch erneute Petitionen Ausdruck gegeben werden können. Da das Ministerium sie bereits abgelehnt hat, würden wir uns damit an das Abgeordnetenhaus zu wenden haben. Gewiss würde es den meisten Erfolg haben, wenn nicht nur jede einzelne größere Deichcommune, sondern auch die Städte Danzig, Elbing sowie Tiegenhoff dergleichen Petitionen direkt absenden möchten.

Vermischtes.

[Durchgegangen.] Berliner Banquier ist die Mittheilung zugegangen, daß ein Post-Expedient aus Dillenburg 10,000 R. an baarem Gelde aus der Postkasse entnommen habe und damit verschwunden sei. Es wäre möglich, daß er schon vorher Wertheffekte, die als Postsendung in seine Hände gekommen, annectant habe. Der Mann heißt Unbehend.

Verantwortlicher Redakteur: H. Ridder in Danzig.

Morg.	Var. in Par. Einheiten.	Temp. R.	
6 Nierel	340,3	0,8	W schwach bedekt.
6 Königsberg	341,0	-0,6	SW schwach bedekt.
6 Danzig	341,0	0,2	S mäßig bedekt.
7 Cöslin	339,9	1,6	SW mäßig bedekt.
6 Stettin	340,9	2,2	SW schwach bedekt.
6 Putbus	338,0	3,7	W schwach Regen.
6 Berlin	339,8	6,8	NW schwach bedekt, in der Nacht Regen.
7 Köl	340,8	5,3	W schwach heiter.
7 Flensburg	339,4	5,2	SW sehr trüb.
7 Kaparanda	333,4	-13,1	NO schwach halb bedekt, gestern Abend Nordl. Wind.
7 Stockholm	337,6	0,6	SSW schwach bedekt.
7 Helder	341,0	5,8	SW mäßig bewölkt.

Bekanntmachung.

Zufolge Verfügung vom 4. ist am 5. Februar 1869 in unser Register zur Eintragung der Ausschließung der ehelichen Gütergemeinschaft unter Nr. 104 eingetragen worden, daß der Kaufmann Gustav Paul Reinhard Niemel zu Danzig, nachdem seine Chefrau Selma Amalie Henriette Christine geb. Wiegandt großjährig geworden, durch Vertrag vom 15. Januar 1869 auch für die fernere Dauer der Ehe die bisher suspendirte Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes ausgeschlossen hat. (7232)

Danzig, den 5. Februar 1869.

Königl. Commerz- u. Admiralitäts-Collegium.
v. Groddeck.

Bekanntmachung.

Das erbäschftliche Liquidationsverfahren über den Nachlaß des Kaufmanns Emil Theodor Julius Alexander Marschall ist beendet.

Danzig, 26. Jan. 1869. (7193)

Königliches Stadt- u. Kreisgericht

I. Abtheilung.

Bekanntmachung.

Auf dem höchsten Landrats-Amt ist die Stelle eines Kreisschreibers, mit der ein monatliches Gehalt von etwa 20 Thlrn. verbunden ist, vacant. Qualifizierte Bewerber, die bereits einige Jahre bei Verwaltungsbehörden, namentlich in Steuersachen gearbeitet haben, werden aufgefordert, sich unter Einreichung ihrer Urteile sofort bei mir zu melden. (7233)

Danzig, 3. Febr. 1869.

Der Landrat.

J. B.
gez. von Gramatzki, Reg.-Akkessor.

Bekanntmachung.

Die dem Lazareth gehörigen Grundstücke hinterm Lazareth No. 15 und Lazarethgang No. 8 beabsichtigen wir meistbietend zu verkaufen. (6826)

Zu diesem Behufe haben wir einen Termin auf Freitag, den 26. Februar c., Nachmittags 3 Uhr, im Bureau der Lazareth-Administration anberaumt, zu welchem konstatierte eingeladen werden. Die bezüglichen Verkaufsbedingungen liegen in obengenannten Bureau zur Einsicht aus.

Der Vorstand des Lazareths.

JANUS.

Lebens- und Pensions-Versicherungs-

Gesellschaft

in Hamburg.

Erichtet am 1. Februar 1848.

Unter Vorbehalt der späteren definitiven Feststellung bringen wir den Geschäftszustand der Janus-Gesellschaft per 1. Januar 1869 nach vorläufiger Aufmachung zur Kenntnis des Publikums:

Am 1. Januar 1868 waren versichert; 15,672 Personen mit Bco. 25,138,444.

Neu aufgenommen in 1868 wurden: ca. 1828 Personen ca. 3,357,470.

Die Einnahme in 1868 betrug: an Prämien 844,000. an Zinsen 160,000.

Angemeldet wurden: 244 Todesfälle mit 342,995.

Bezahlte Sterbefälle über- haupt seit Gründung der Gesellschaft, außer vor- stehenden: Bco. 342,995 " 3,288,265.

Das Grund-Capital der Gesellschaft ist 1,000,000. Die Reserven betragen ca. " 3,900,000.

Prospekte und Antrags-Formulare gratis bei Herm. Gronau, Danzig,

Haupt-Agent des „Janus.“

Eine praktische, erfahrene Landwirthin aus Pommern weist zum sofortigen Auftritt nach (7214) J. Hardegen, 2. Damm 4.



Dr. Beringuer's arom.-medic. Kronengeist (Quintessenz d'Eau de Cologne)

durch seine hervorragende Qualität für das Hauswesen nützlich, bei Reisen hilfreich und für die Toilette angenehm; à Flasche 12½ und 7½ Sgr.

Dr. Beringuer's Kräuter-Wurzel-Haar-Oel

zur Erhaltung, Stärkung und Verschönerung der Haupt- (1709).

à St. 3 Sgr.
4 St. in einem Packet
10 Sgr.

Gebr. Leder's
Balsam. Erdnussöl-Seife
als ein höchst mildes, ver-
schnönerndes und erfrischendes
Waschmittel rühmlichst aner-
kannt.

Prof. Dr. Albers
Rheinische Brustcaramellen
als ausgezeichnetes Hausmittel
bei Gesunden und Kranken
seit Jahren beliebt.



à versiegelte
rosa-rothe
Düte
5 Sgr.

Einziges Dépôt für Danzig bei Albert Neumann, Langenmarkt 38, sowie für Berent: Gottfr. Rink, Elbing: A. Teuchert und Pr. Stargardt: Joh. Th. Küpke.

Stolp, 1. Februar 1869.

P. P.

Hierdurch erlaube mir die ergebene Anzeige zu machen, daß ich das in hiesiger Mittelstraße belegene Höniße Hotel-Grundstück läufig erworben habe und die in demselben betriebene Gastwirtschaft unter der neuen Firma

Norddeutscher Hof

in bisheriger Weise forsehe. Indem ich dem geehrten reisenden Publikum bei besser und billiger Bedienung eine freundliche Aufnahme zusichere, halte mich Ihnen geachteten Wohlwollen bestens empfohlen. (7204)

S. Cassel.

Nervöses Zahnuwe wird augenblicklich gefüllt durch Dr. Gräfström's schwed. Zahntropfen, à Flacon 6 Sgr., acht zu haben in Danzig bei Alb. Neumann, Langenmarkt No. 38. (4902)

Hochachtungsvoll
S. Cassel.

Meine an der Drewnenzbrücke belegenen Grundstücke: Gerberei nebst Scheunen und 100 Morgen Land, auch 30 Morgen Wiesen, bin ich willens, auf mehrere Jahre zu verpachten.

Strassburg i. W.-Pr., den 15. Januar 1869.

Samuel Walter,

(6326) Gerbermeister.

Mein zum 1. April d. J. pachtfrei werdendes Rittergut Kamminien, länger als 20 Jahre in meinem Besitz, will ich billig, Zeit und örtlichen Verhältnissen angemessen, bei festen Hypotheken und einer Anzahlung von 15 bis 20 Thlr. verkaufen. (7201)

Kammienitz bei Sierakowitz. C. Moeller.

6 Mastochsen

find zum Verkauf bei (7197)

Ferd. Klatt, Eschenborst.

Mehrere zusammenhängende Häuser, in Esens gelegen, worin 15 Wohnungen zu vermieten sind, welche 400 R. Miete bringen und eine Gastwirtschaft betrieben wird, mit großer Auffahrt, Gaststall, 2 Obst- und Gemüsegärten, soll Veränderung halber ohne Einnistung eines Dritten verkauft werden. Das Nähre selbst No. 7 zu erfragen. (7178)

Eine geprüfte Erzieherin, die musikalisch, wird zum 1. April c. gefucht.

Zu erfragen in der Expedition dieser Zeitung oder Melbungen unter Beifügung der Zeugnisse unter A. B. 7008 dafelbst einzutragen.

In Polzen bei Bütow ist Krug und Windmühle zusammen soaleich zu verpachten. Näheres bei S. v. L. in Wussowke bei Dambeck.

Porter-Bier von Herrn Wilh. Penner in St. Albrecht hält auf Lager und empfiehlt

G. N. v. Düren, Langgarten 102.

Auf Grund des § 7 der Statuten hat der unterzeichnete Auffichtsrath in seiner Sitzung vom 28. Januar cr. die Auszeichnung der vierten und letzten Rate auf die Aktionen der Credit-Bank von Donimirski, Kalkstein, Lyskowsky & Co. in Thorn beschlossen.

Die Einzahlung im Betrage von 50 Thlr. per Aktie kann jeder Zeit, muss aber spätestens bis zum 1. April cr. geleistet werden, bei der im § 8 der Statuten vorgeschriebenen Strafe. — Die Aktion Litt. B. No. 346 und 1120, auf welche die Einzahlung der 3. Rate verabsäumt worden, werden hiermit gemäß gesetztes Schluß für zu Gunsten der Bank verfallen erklärt.

Thorn, den 1. Februar 1869.

Der Auffichtsrath

der Credit-Bank von Donimirski, Kalkstein,

Lyskowsky & Co.

Slaski.

Vorsitzender.

Bekanntmachung.

Am 22. Februar d. J. um 10 Uhr Vormittags findet in Thorn im Artushofe die General-Versammlung der Actionäre der Credit-Bank von Donimirski, Kalkstein, Lyskowsky & Co. statt.

T